

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 18 (1924)
Heft: 5

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mögenszinsen, dem Kantonbeitrag, sowie einigen Geschenken bestritten werden konnten. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der Fonds eigentlich zur Gründung einer eigenen kantonalen Anstalt bestimmt ist und nur die Zinse verwendet werden dürfen. Der Plan einer Anstaltsgründung, der in letzter Zeit greifbarere Gestalt zu gewinnen schien, ist noch nicht spruchreif.

Dankbar werden die durch Herrn Stadtmisionar Hermann jährlich vier Mal veranstalteten Taubstummenottesdienste entgegengenommen. Eine Nachfeier mit Kaffee, an Weihnacht auch mit bescheidener Gabenverteilung, bietet jeweils noch Gelegenheit zu geselligem Beisammensein. An der Gründung der Taubstummenindustrie Lyß beteiligten wir uns durch Uebernahme von fünf Aktien. Für ärmere Taubstumme übernehmen wir auch das Abonnement der „Taubstummenzeitung“.

Der Präsident:
E. Schulze, Pfarrer in Chur.

Sürsorge für Taubstumme

Italien. Laut kgl. Verfügung vom 31. Dezember 1923 hat die Regierung auch die Schulpflicht für die Taubstummen bis zum 16. Lebensalter angeordnet. Zu diesem Zwecke sind bereits neue Bestimmungen vorbereitet und werden demnächst für die kgl. Taubstummenanstalten (Mailand, Palermo und Rom) erlassen werden.

In Zukunft wird in Italien niemand zum Direktor, Lehrer oder Hilfslehrer einer Taubstummenanstalt ernannt werden, der nicht seine Befähigung für den Taubstummenunterricht an den kgl. Seminaren nachgewiesen hat.

Das sind schöne Fortschritte in einem Land, wo sogar viele Hörende noch heutzutage weder lesen noch schreiben lernen.

Aus Taubstummenanstalten

Bern. Die Taubstummenanstalt Wabern bekommt ein neues Schulgebäude, für das am 14. April der erste Spatenstich getan wurde. Durch das neue Gebäude wird es möglich, eine Lehrwerkstatt für taubstumme Mädchen zu schaffen, was einen großen Fortschritt in der

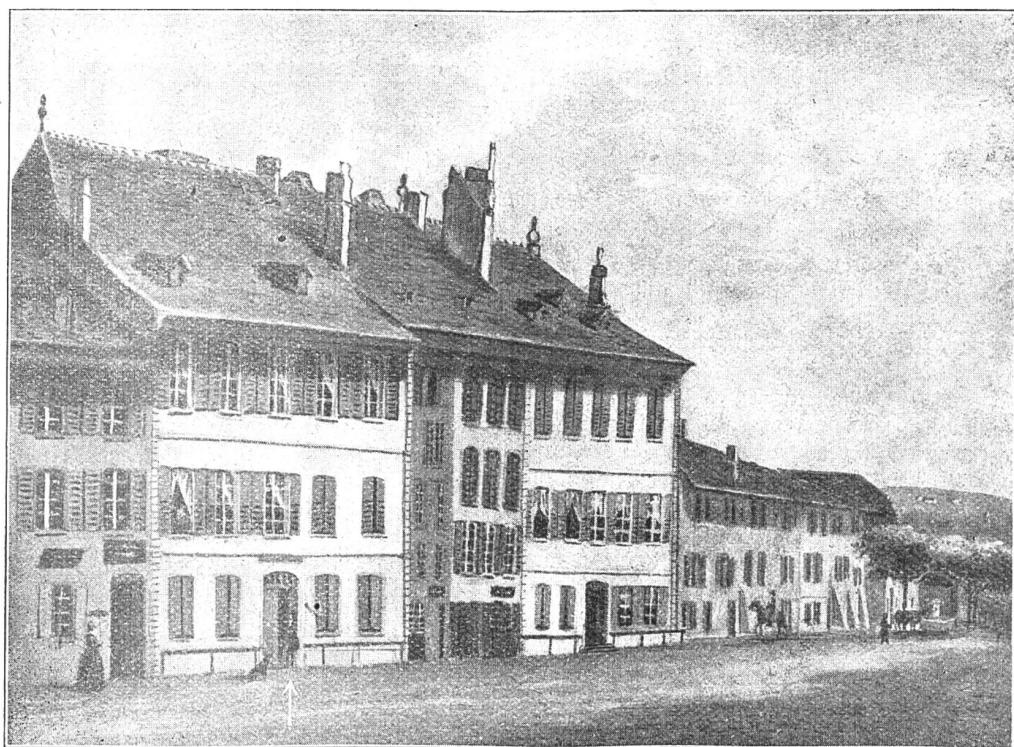
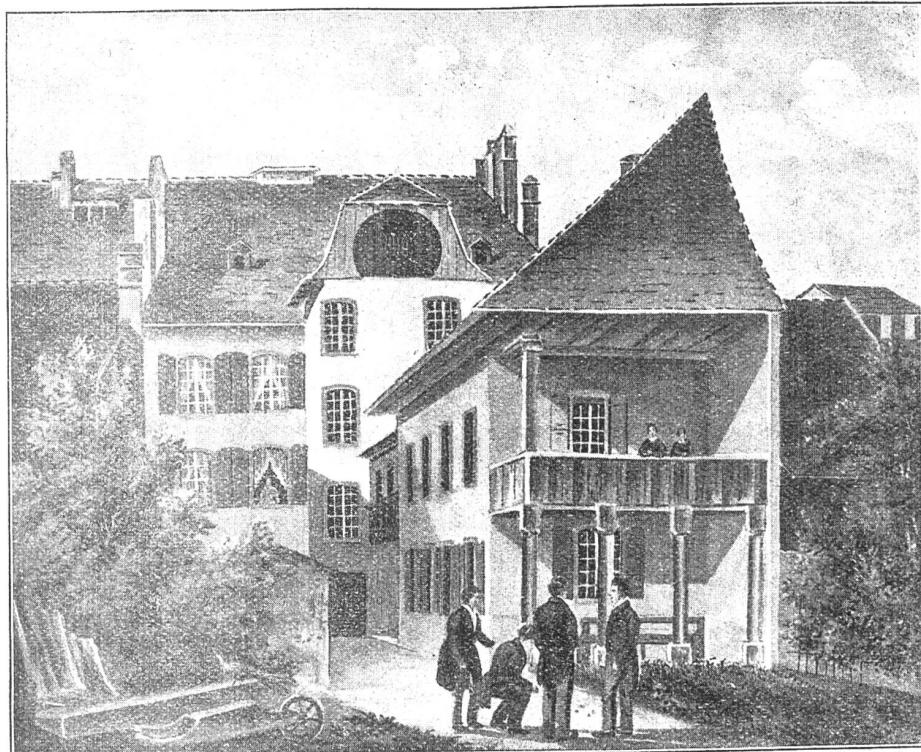
Ausbildung dieser gehörlosen Jugend bedeutet. Gaben für dieses schöne Werk können auf Postcheckkonto III/4140 einbezahlt werden.

In Iferten.

Mit den zwei Bildern, welche diese Nummer schmücken, ist für mich ein merkwürdiges Erlebnis verknüpft. Für meine Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens wollte ich gerne eine Ansicht der im Jahre 1811 in Iferten — französisch: Verdon — gegründeten waadtändischen Taubstummenanstalt (jetzt in Moudon) gewinnen und machte mich daher zur Sommerszeit dorthin auf, für den Notfall mit einem photographischen Apparat bewaffnet. Nach meiner Ankunft in Iferten suchte ich sofort zwei dort wohnende Basen von mir auf, welche mir die nötigen Winke gaben zur Auffindung des früheren Anstaltsgebäudes. Dasselbe steht noch am alten Ort, im Neubern etwas „modernisiert“ (dem Geschmack der Neuzeit angepaßt). Schon wollte ich es photographieren, da erfuhr ich, daß darin noch direkte Nachkommen des Anstaltsgründers Naf wohnen. Daher besuchte ich sie und brachte mein Anliegen vor. Im eleganten Empfangssalon hingen alte Ölgemälde des Ehepaars Naf und derselben gegenüber zwei noch ältere Gemälde, welche ein Ehepaar — Sutermeister vorstellen in altrömischer Tracht, mit diesen war die Familie Naf durch Heirat eng verwandt und alle die alten, schönen, antiken Möbel, ja die Polsterstühle, auf denen wir saßen, stammten noch von diesen Sutermeister! Welch ein seltsames Zusammentreffen: ein Sutermeister zieht aus, um die frühere Näßche Taubstummenanstalt im Bilde festzuhalten und findet darin eigene Vorfahren abgebildet. Und nicht nur das, ich hatte nicht nötig, das Haus zu photographieren, denn unten im Hause hatte ein Arzt, ebenfalls ein direkter Nachkomme Näss, zwei gemalte Originalzeichnungen in Glas und Rahmen in seinem Sprechzimmer hängen, welche die Frau des Gründers Naf selbst gemacht hatte im Jahr 1846, als sie schon länger Witwe war. Diese alten Bilder durfte ich nach Bern mitnehmen und kliischieren lassen, und nun sieht ihr die Anstalt, wie sie damals noch ausgesehen hat, noch im alten Kleid und nicht im modernen Gewand. Die im Garten spielenden, taubstummen Zöglinge sehen aus wie Erwachsene. Das kommt aber nur daher, daß damals auch die Kinder einen „Frack“ trugen.

E. S.

Die frühere Taubstummenanstalt in Zerthen.



Nach einer Handmalerei, ausgeführt von Frau Näf, Vorsteherin, im Jahr 1846.